

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON BE-MOD e.U. FÜR PROGRAMMIERUNG UND WARTUNG

TEIL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche Leistungen der Firma BE-MOD e.U.

Jede Leistungserbringung durch BE-MOD e.U. ist immer schriftlich zu beauftragen. Sofern im Einzelfall keine anderen Bedingungen schriftlich vereinbart werden, unterliegen alle Leistungen zur Gänze den vorliegenden AGB.

Alle Mängel müssen schriftlich per E-Mail gemeldet werden.

Auftraggeber/innen sowie Interessent/innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht über die Software sowie die Firmendaten BE-MOD e.U.. Alle nach außen getragene Informationen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

I.2. Gewährleistung und Haftung

BE-MOD e.U. leistet für die erbrachten Dienstleistungen und die gesamte Software Gewähr, dass die im Vertrag bzw. im Angebot beschriebenen Module und Zusatzentwicklungen die beschriebenen Eigenschaften erfüllen. Eine Gewährleistung individueller Vorstellungen wird von BE-MOD e.U. nicht übernommen.

Es wird bei einer Meldung eines Mangels davon ausgegangen, dass dieser mit dem aktuellen Zeitpunkt das erste Mal auftritt.

Bei eigenmächtiger Veränderung oder Bearbeitung der Software BE-MOD bzw. aller notwendigen Schnittstellen und Komponenten Dritter verliert der/die Auftraggeber/in sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung. BE-MOD e.U. behält sich das Recht vor, dadurch entstandene Mehraufwendungen für BE-MOD e.U., nach tatsächlichem Aufwand an den/die Auftraggeber/in in Form einer einmaligen Rechnung zu verrechnen.

I.2.1. Gewährleistung und Haftung nach Vertragsbeginn

Gewährleistungspflichtige Mängel müssen von dem/der Auftraggeber/in innerhalb der 14-tägigen Änderungsfrist nach Vertragsbeginn gemeldet werden. Alle gemeldeten Mängel die nach der genannten Frist gemeldet werden, werden von BE-MOD e.U. analysiert und ggfs. an den/die Auftraggeber/in verrechnet. Beim Auftreten eines schwerwiegenden Mangels hat der/die Auftraggeber/in das Recht, innerhalb der 14-tägigen Frist nach dem Vertragsbeginn vom Vertrag zurückzutreten.

Die Einrichtung von rechtlichen (beispielsweise Steuerrecht, Vertragsrecht, Markenrecht) Grundsätzen muss von dem/der Auftraggeber/in in Beihilfe eines rechtlich dazu Befugten geprüft und abgenommen werden. Wird von dem/der Auftraggeber/in keine Meldung diesbezüglich getätigt, sieht BE-MOD e.U. die Konfiguration als rechtlich konform an, und übernimmt keine Haftung für etwaige (finanz-)rechtliche Konsequenzen. Bei Änderungen von firmenbezogenen Daten des/der Auftraggeber/in müssen diese mit einer Vorlaufzeit von mindestens 30 Tagen an BE-MOD e.U. übermittelt werden, um die zeitgerechte Anpassung im System zu gewährleisten. Für verabsäumte oder nicht fristgerechte Bekanntgabe wird von Seiten BE-MOD e.U. keine Haftung übernommen.

Ein unterzeichneter Vertrag kann binnen 14 Tagen widerrufen werden. Alle bis dahin angefallen Kosten, wie die Systemeinrichtung, Einschulung, Reisekosten und weitere, sind zu entrichten, und der Vertrag gilt als nichtig. Im Regelfall werden die Anwendung und Funktionalität der Software bei einer unverbindlichen Präsentation dargestellt. Fehlerhafte oder gänzlich fehlende Komponenten Dritter sind kein Grund, einen Widerruf stattzugeben. Ein Widerrufsrecht bezüglich der Unwissenheit über die Funktionsweise kann ebenfalls nicht stattgegeben werden. Die Einrichtung und Einschulung gilt zugleich als Abnahme des Kunden und bestätigt die Funktionalität des Systems.

I.2.2. Gewährleistung und Haftung während der Laufzeit

Im Falle eines Updates bzw. einer Neuentwicklung müssen gewährleistungspflichtige Mängel innerhalb einer 14-tägigen Frist von dem/der Auftraggeber/in gemeldet werden. Wird kein Mangel innerhalb der genannten Frist gemeldet, ist davon auszugehen, dass die gelieferte Leistung einwandfrei funktionsfähig ist. Alle Ansprüche auf Gewährleistung entfallen ab dem 15. Tag nach der Leistungserbringung.

I.2.3. Gewährleistung und Haftung Dritter

BE-MOD e.U. bietet und liefert keine Komponenten für Hardware bzw. Cloud-basierte Lösungen. Eine Gewährleistung von Seiten BE-MOD e.U. wird an den/die Hersteller/in der Komponenten abgetreten. BE-MOD e.U. unterstützt bei der Suche und Einsatzbereitschaft bei Komponenten Dritter. Der Vertrag entsteht allerdings immer zwischen dem/der Hersteller/in und dem/der Auftraggeber/in. Bei Mängeln von Komponenten Dritter übernimmt BE-MOD e.U. keine Gewährleistung und keine Haftung.

Bei Nutzung eines physischen Server-Gerätes des/der Auftraggeber/in übernimmt BE-MOD e.U. keine Haftung für Daten oder Sicherheit. Der/die Auftraggeber/in ist für den ordnungsgemäßen Zugriff und die Speicherung der Daten verantwortlich.

I.3. Entgelt

BE-MOD e.U. verrechnet nur auf Basis einer schriftlichen Beauftragung ein Entgelt für die getätigten Leistungen. Die Berechnung des Entgelts ergibt sich auf Basis einer Schätzung und wird mit dem tatsächlichen Aufwand bzw. dem vereinbarten Vertrag beider Parteien abgerechnet. Die Erbringung einer Mehrleistung wird von BE-MOD e.U. dem/der Auftraggeber/in schriftlich bekanntgegeben und bei Inanspruchnahme der Leistung verrechnet. Alle Zahlungen sind sofort nach dem Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei einer Einzugsermächtigung, welche schriftlich vom Auftraggeber/in übermittelt wird, wird der fällige Betrag innerhalb von 14 Tagen automatisch vom Konto des/der Auftraggeber/in abgebucht. Ausgenommen sind hierbei aktive Verträge (Software-Mietverträge), welche jeweils am 5. oder am 20. des Monats eingezogen werden.

Werden die offenen Beträge nicht binnen 14 Tagen beglichen werden, behält sich BE-MOD e.U. vor, Zahlungserinnerungen und in weiterer Folge Mahnungen an den/die Auftraggeber/in zu senden. Bei Aufkommen einer Mahnung sind durch bürokratische Mehraufwände zulasten BE-MOD e.U. Verzugszinsen von Seiten des/der Auftraggeber/in in der Höhe von 15,00€ zu begleichen.

Die Option für den Kauf der Software schließt eine nachträgliche Kostenreduktion bei Verringerung des Leistungsumfangs aus. Eine Erweiterung des Leistungsumfangs wird zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisen als monatliche Miete oder einmaligen Kauf nachverrechnet.

Änderungen von firmenbezogenen Daten des/der Auftraggeber/in, die eine Anpassung im System von BE-MOD e.U. verlangen, werden mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Stundensatz je nach Aufwand verrechnet.

BE-MOD e.U. übermittelt Rechnungen in Form von E-Mails. Auf Wunsch des/der Auftraggeber/in können Rechnungen über einen anderen Zustellweg übermittelt werden. Sollten durch den anderen Zustellweg zusätzliche Kosten anfallen, werden diese von BE-MOD e.U. an den/die Auftraggeber/in verrechnet.

Die gesamte Software und alle Erweiterungen bleiben im geistigen Eigentum von BE-MOD e.U..

TEIL II: PROJEKTMANAGEMENT

II.1. Gegenstand

Eine schriftliche Vereinbarung ist für jegliche Form von Installation, Konfiguration, Individualisierung, Beratung und Schulung in Bezug auf die Software BE-MOD unbedingt notwendig.

II.2. Allgemeine Grundsätze

Für eine ordentliche Abwicklung eines Projektes muss der/die Auftraggeber/in ein detailliertes Lastenheft ausarbeiten und an BE-MOD e.U. übermitteln. Im Zuge des Projektmanagement bietet BE-MOD e.U. die Unterstützung bei der Ausarbeitung gegen Entgelt nach Aufwand an. Sollte der/die Auftraggeber/in kein Lastenheft anfertigen, so nimmt BE-MOD e.U. den Funktionsumfang bzw. die notwendigen Leistungen bei dem/der Auftraggeber/in an. In diesem Fall hat der/die Auftraggeber/in kein Recht, die Funktionen anzuzweifeln sondern lediglich durch Konfiguration anzupassen. Beim Auftreten von Umständen, die den Erfolg des Projektes verzögern oder gefährden können, sind beide Parteien dazu verpflichtet, dies schriftlich per E-Mail mitzuteilen. In allen Fällen unterstützen sich beide Parteien gegenseitig und tauschen sich regelmäßig über den Fortschritt aus.

Dienstleistungen betreffend Serverstruktur werden von BE-MOD e.U. nur durchgeführt, wenn die Beauftragung dieser schriftlich erfolgt. Dienstleistungen betreffend Serverstruktur sind nicht im Softwarepreis enthalten und werden gesondert nach dem tatsächlichen Zeitaufwand verrechnet; soweit im Einzelfall nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Es gilt der Grundsatz, dass bei kundenseitiger Serverstruktur der Auftraggeber/in für die Wartung und Funktionalität des Servers verantwortlich ist. Die Mindestanforderungen sind nachfolgend aufgelistet:

- Unbedingt erforderliches Betriebssystem: empfohlen ab Windows Server 2019
- Mind. 16GB RAM
- Minimum 4 Kerne Prozessoren
- Minimum 500GB SSD Festplattenspeicher
- Empfohlen wird eine Gbit Netzwerkleitung

Bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen übernimmt BE-MOD e.U. keine Haftung für Funktionalität und Stabilität des Systems. Sollten sich dadurch Mehraufwände für BE-MOD e.U. ergeben, so werden diese entgeltlich nach tatsächlichem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Für Angebote, die von BE-MOD e.U. an den/die Auftraggeber/innen oder Interessenten/innen gelegt werden, gilt eine 3 monatige Preisgarantie. Sollte das Angebot zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden, so behält sich BE-MOD e.U. das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen, und dem/der Auftraggeber/in oder Interessenten/in dies nach Bekanntgabe zu verrechnen.

Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges sind schriftlich zu vereinbaren, und erfordern eine gesonderte Einschätzung des Entgelts.

Der Zugriff auf die Software wird pro Person mit einem eigenen Benutzer getätigt. Eine Doppelnutzung eines Benutzers ist nicht erlaubt und kann von BE-MOD e.U. für den längst möglichen Zeitraum der Nutzung, nach Auswertung der Log-Dateien, nachverrechnet werden. Der Aufwand für die Auswertung der Log-Dateien wird dem/der Auftraggeber/in im Viertelstundentakt verrechnet. Sollte für den Aufwand ein Drittanbieter (beispielsweise Server-Dienstleister) herangezogen werden, so werden die Kosten dafür ebenfalls dem/der Auftraggeber/in verrechnet.

Die Unterschrift unter dem Vertrag bzw. die Bekanntgabe des Funktionsumfangs inklusiver Einschulung sind die Ausgangsbasis eines gültigen Vertrages bzw. gelten zugleich als Abnahme der Dienstleistung sowie alle dafür notwendigen Parametrisierungen, Individualisierungen und Entwicklungen.

Mit der Bekanntgabe der Einsatzbereitschaft der Software startet eine 14-tägige Frist um wesentliche Mängel zu melden. Werden keine Mängel innerhalb der genannten Frist gemeldet, so wird der Funktionsumfang unwiderruflich als abgenommen verstanden.

BE-MOD e.U. behält sich das Recht vor, Drittanbieter für Leistungen außerhalb des Leistungsspektrum von BE-MOD e.U., heranzuziehen. Sollten durch die Leistungen des Drittanbieters finanzielle Aufwände für den/die Auftraggeber/in anfallen, wird dieser unverzüglich im Voraus von BE-MOD e.U. darüber informiert. Die Leistungen werden nur mit Auftragsbestätigung durchgeführt und verrechnet.

Sowohl der/die Auftraggeber/in, der/die Interessent/in sowie BE-MOD e.U. verpflichten sich zur Geheimhaltung aller erhaltenen Informationen in Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, des Unternehmenserfolges, usw. bzw. der Software BE-MOD. Eine Weitergabe bzw. Offenlegung der Software BE-MOD (Client, Server, Datenbank) ist in keinem Fall erlaubt und zieht strafrechtliche Folgen nach sich.

II.3. Beratungstätigkeiten und Lastenheft- bzw. Pflichtenhefterstellung

Ein Lastenheft wird als Basis für die Einrichtung der Software herangezogen. BE-MOD e.U. berät hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeit der Software und erstellt in Zusammenarbeit mit dem/der Auftraggeber/in ein Konzept für die Einführung der BE-MOD e.U. Software. Alle von BE-MOD e.U. getätigten Beratungsstunden sind von dem/der Auftraggeber/in entgeltlich zu entrichten.

Individualentwicklungen müssen von dem/der Auftraggeber/in detailliert ausformuliert werden, um eine ordentliche Umsetzung gewährleisten zu können. Bei fehlenden Details wendet BE-MOD e.U. die vorhandenen Erfahrung für die Ergänzung an. Eine Entwicklung wird von BE-MOD e.U. nur nach schriftlicher Beauftragung des/der Auftraggeber/in durchgeführt.

II.4. Softwareerstellung

Die Software BE-MOD basiert auf einem modularen System. Alle Module können von dem/der Auftraggeber/in entgeltlich erworben werden, und dienen zur Abwicklung der standardisierten Geschäftsprozesse. Die Standardsoftware wird durch Konfigurationsmöglichkeiten an die Anforderungen aus dem Lastenheft des/der Auftraggeber/in angepasst. Die Konfiguration des Systems wird von BE-MOD e.U. im Zuge des Projektmanagement vorgenommen und dient als Basis für die Nutzung der Software. Nachträgliche (schriftliche) Änderungswünsche bei der Konfiguration können gesonderte Termin- und Entgeltvereinbarungen hervorrufen.

Zusatzanpassungen und -erweiterungen der Standardsoftware sind nicht im Leistungsumfang erhalten, und fallen daher unter den Gegenstand Softwareerstellung. Zusatzanpassungen und -erweiterungen sind schriftlich festzuhalten und bei Auslieferung von dem/der Auftraggeber/in schriftlich abzunehmen. (siehe dazu auch Teil II Projektleistungen – Allgemeine Grundsätze)

TEIL III: WARTUNG DER SOFTWARE

III.1. Gegenstand

BE-MOD e.U. stellt Kontaktinformationen der Support-Mitarbeiter/innen für die Meldung von Fehlern und Problemen jedem/r Auftraggeber/in zur Verfügung. Die Wartung der Software umfasst folgende Bereiche:

- (i) Die Behebung von Mängeln der Software;
- (ii) Die Bereitstellung von Updates für Verbesserungen und Mängelbehebung;
- (iii) Die Hilfestellung bei unklaren Prozessabläufen;

Alle genannten Leistungen stehen innerhalb der Öffnungszeiten von BE-MOD e.U. zur Verfügung, sofern keine separate Vereinbarung der Parteien getroffen wurden. BE-MOD e.U. behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen. Installation, Schulungen und individuelle Zusatzentwicklungen sind nicht im Umfang der Wartung enthalten und erfordern eine zusätzliche Beauftragung. Die Wartung von Drittsoftware oder -hardware ist ebenfalls nicht im Leistungsumfang der Wartung enthalten. Sollten Fehlfunktionen der Software BE-MOD aufgrund nicht ordnungsgemäß gewarteter Systemumgebung von dem/der Auftraggeber/in auftreten, so behält sich BE-MOD e.U. das Recht vor die entstanden Schäden bzw. die benötigte Zeit in Bezug auf den entstanden Schaden dem/der Auftraggeber/in entgeltlich zu verrechnen.

Der/Die Auftraggeber/in muss jederzeit einen Zugang zu ihren IT-Systemen gewährleisten und dem Wartungspersonal von BE-MOD e.U. zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung aller notwendigen technischen Hilfsmittel (RDP-Zugang, Teamviewer, AnyDesk, stabile Netzwerkleitung,...) liegt in der Verantwortung des/der Auftraggeber/in. Eine durch den/die Auftraggeber/in entstandene Verzögerung bzw. Beeinträchtigung, die einen Mehraufwand bei den Wartungsarbeiten verursachen, wird dem/der Auftraggeber/in gegen Entgelt angerechnet.

Entscheidet sich der/die Auftraggeber/in für die Nutzung einer eigenen Serverstruktur, muss diese/r für eine ordnungsgemäße Datensicherung sorgen. Dies betrifft nicht nur die Datensicherung sondern auch die Wartungsmaßnahmen die für eine ordnungsgemäße Nutzung notwendig sind. BE-MOD e.U. übernimmt keine Haftung für einen Datenverlust oder etwaige in diesem Zusammenhang entstandene Schäden.

III.2. Fehlerbehebung

Alle gemeldeten Mängel der Software werden von BE-MOD e.U. mit bestem Gewissen behoben. Eine eigenmächtige Änderung bzw. Bearbeitung und Fehlanwendung des/der Auftraggeber/in ist kein Teil der wartungsbedingten Fehlerbehebung im Sinne einer Störung der Software. BE-MOD e.U. bietet die Korrektur von eigens verschuldeten Fehlfunktionen des/der Auftraggeber/in an, verrechnet diese jedoch nach tatsächlichem Aufwand gegen Entgelt.

Zum Zweck der Fehlerbehebung müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- (i) Für zeitnahe Fehlerbehebungen muss während der Vertragslaufzeit von dem/der Auftraggeber/in zu den firmeneigenen Geräte stets ein Fernwartungszugang eingerichtet sein. Der/Die Auftraggeber/in ist für eine sichere Datenverbindung zuständig.
 - a. Bei Ablehnung eines Fernwartungszugangs müssen Fehlerbehebungen vor Ort durchgeführt werden, wodurch Kosten für den/die Auftraggeber/in für die Reisekosten entstehen. Dadurch nimmt der/die Auftraggeber/in eine längere Wartezeit für Fehlerbehebungen in Kauf.
- (ii) Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich dazu, eine konkrete, nachvollziehbare und genaue Fehlermeldung an BE-MOD e.U. zu übermitteln. Bei fehlenden Informationen verzögert sich die Fehlersuche und nimmt eine längere Wartezeit in Anspruch. Eine Meldung eines Fehlers muss folgende Informationen beinhalten (idealerweise per E-Mail):

- a. In welcher Tabelle/In welchem Prozessschritt tritt der Fehler auf?
 - b. Welcher Benutzer hat den Fehler ausgelöst?
 - c. Wie lautet die genaue Fehlermeldung? (idealerweise ein Screenshot des ganzen Bildschirms)
 - d. Welche Daten wurden eingetragen?
 - e. Zu welcher (ungefähren) Uhrzeit wurde der Fehler ausgelöst?
- (iii) BE-MOD e.U. verpflichtet sich während den Öffnungszeiten einen Helpdesk zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet nicht, dass Fehlerbehebungen sofort durchgeführt werden, sondern die ersten Schritte dafür in Gang gesetzt werden. Der Helpdesk ist telefonisch oder per E-Mail über die entsprechende Helpdesk-Adresse zu kontaktieren.

III.3. Updates

Updates stehen dem/der Auftraggeber/in nur im Falle eines aufrechten Miet- und/oder Servicevertrages mit BE-MOD e.U. zu. Im Falle einer Kaufvariante ohne Servicevertrag oder nach Ablauf des Mietvertrages dürfen keine Updates bezogen werden. Nach Beendigung des Mietvertrages erlischt das Nutzungsrecht für die gesamte Software von BE-MOD e.U.; entsprechend muss diese von allen Endgeräten und Servergeräten entfernt werden.

III.3.1. Updates am Client

BE-MOD e.U. liefert in regelmäßigen Abständen automatisierte Updates des Clients an den/die Auftraggeber/in aus. Ein neues Update wird beim Start des Programmes den Anwender/innen angezeigt. Die Installation der neuen Version ist dem/der Auftraggeber/in vollkommen frei und kann immer übersprungen werden. Mit dem Überspringen verzichtet der/die Auftraggeber/in auf die Verbesserungen und Fehlerbehebungen in der neuen Version. Alle Änderungen bzw. Neuerungen werden an den/die Auftraggeber/in mittels Newsletter per E-Mail zugesendet.

III.3.2. Updates am Server

Serverupdates werden von BE-MOD e.U. nicht ohne Absprache bzw. Zustimmung des/der Auftraggeber/in durchgeführt. Diese Updates werden außerhalb der Dienstzeiten des/der Auftraggeber/in durchgeführt, da dadurch Beeinträchtigungen im Tagesgeschäft nicht ausgeschlossen sind. Der/Die Auftraggeber/in hat das Recht dazu, die Updates auch während der normalen Arbeitszeit anzufordern und haftet somit selbst für die verlorene Zeit. Die Entscheidung über ein Update ist von dem/der Auftraggeber/in zu tragen. Bei gewünschten außerordentlichen Zeiten für ein Update ist individuell abzuklären, ob der/die Auftraggeber/in die Mehrkosten trägt.

BE-MOD e.U. verpflichtet sich dazu bei jedem Update den letzten Stand des Servers zu sichern, um im Notfall wieder darauf zurück greifen zu können. Die Sicherung des letzten Standes wird mittels Kopie des im Einsatz befindlichen Servers durchgeführt. Die Kopie wird direkt am Server-PC abgelegt und kann jederzeit wieder eingesetzt werden.

III.4. Fehlerkategorisierung

Probleme mit dem Server, der Datenbank, den Endgeräten des/der Auftraggeber/in sowie höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophe usw. obliegen nicht BE-MOD e.U. Die Lösung derartiger Probleme erfordert im Regelfall die Heranziehung Dritter und obliegt nicht BE-MOD e.U.. Es kann sich aufgrund solcher oder ähnlicher Gegebenheiten eine Änderung der, im Folgenden dargelegten, angegebenen Zeitrahmen ergeben.

Für eine allgemeine Fehlerbehebung gelten nachfolgende Kategorisierungen:

III.4.1. Kategorie: Kritischer Zustand

Eine Nutzung der Software BE-MOD ist unzumutbar bzw. beeinträchtigt das tägliche Geschäft massiv. Wesentliche Funktionen der Software sind nicht einsatzfähig bzw. nicht verwendbar. Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nicht möglich, oder wesentliche Punkte wie die Verrechnung (Kassenbetrieb) sind nicht einsatzfähig. Ausnahmen dafür sind Fehler bzw. Beeinträchtigungen die nicht von der Software BE-MOD selbst ausgelöst werden. Dazu zählen unter anderem Probleme mit dem Server, der Datenbank oder den Endgeräten des/der Auftraggeber/in.

Diese Kategorie wird innerhalb von 24 Stunden von Seiten BE-MOD e.U. behandelt.

III.4.2. Kategorie: Schwere Fehler

Teile der Software können gar nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden. Eine Weiterverwendung ist jedoch unter Einschränkung möglich. Beispielsweise betrifft dies eine eingeschränkte Nutzung eines bestimmten Moduls. Alle weiteren Module können weiterhin verwendet werden.

Diese Kategorie wird innerhalb von 3 Tagen von Seiten BE-MOD e.U. behandelt.

III.4.3. Kategorie: Leichte Fehler

Die Nutzung der Software ist nur leicht eingeschränkt, kann jedoch weiterhin verwendet werden. Die Funktionalität ist nicht zu 100% gegeben weist Probleme in einzelnen Prozessabläufen auf. Beispielsweise kann eine bestimmte Auftragsabwicklung nicht durchgeführt werden, jedoch können alle weiteren Auftragsarten problemlos verwendet werden.

Diese Kategorie wird innerhalb von 7 Tagen von Seiten BE-MOD e.U. behandelt.

III.4.4. Kategorie: Unwesentliche Fehler

Die Software weist keine bzw. nur unwesentliche Fehler auf. Eine Nutzung ist ohne Einschränkung möglich. Es besteht zu keiner Zeit die Gefahr Einbußen beim Funktionsumfang zu haben. Als Beispiel dafür können Designänderungen, Anpassungen am Ausdruck oder bisher nicht genutzte Funktionen genannt werden.

Diese Kategorie wird innerhalb von 14 Tagen von Seiten BE-MOD e.U. behandelt.

III.5. Dauer

Wartungsvereinbarungen werden auf die Dauer von einem Jahr nach Inkrafttreten abgeschlossen. Eine Kündigung der Wartungsvereinbarung kann von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich erklärt werden. Ohne Kündigung verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr.

BE-MOD e.U. behält sich das Recht vor, Wartungsvereinbarungen zu Vertragsende ohne Gründe zu kündigen. Die Kündigung muss dem/der Kunde/in mindestens 3 Monate im Voraus bekanntgegeben werden.

Eine außerordentliche Kündigung ist nicht zulässig sofern alle Bestimmungen in dieser Vereinbarung eingehalten werden. Bei Missachtung der Vereinbarung muss die Gegenpartei schriftlich darüber informiert werden. Sollten die Missstände nicht innerhalb einer angemessenen Frist bereinigt werden, steht einer schriftlichen außerordentlichen Kündigung nichts im Weg. Eine schriftliche außerordentliche Kündigung ist im Falle eines gerichtlich nachweisbaren Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens gegen eine Vertragspartei jederzeit zulässig.

TEIL IV: Schlussbestimmungen

Für diese AGBs gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht. Sollte der Auftrag im Ausland (EU-Raum und Drittländer) durchgeführt werden, kommt ebenfalls das österreichische Recht zu tragen.

Das dem Geschäftssitz von BE-MOD e.U. nächstgelegene Landesgericht Korneuburg wird als örtliche Zuständigkeit bei eventuellen Streitigkeiten herangezogen. Das Landesgericht Korneuburg ist ebenfalls für den Firmenbucheintrag von BE-MOD e.U. zuständig.

Im Falle von Unstimmigkeiten dieser Bestimmungen wird der bestehende Miet- und/oder Servicevertrag nicht berührt. Der/Die Auftraggeber/in muss naheliegend alle Missetände aufweisen. BE-MOD e.U. verpflichtet sich dazu eine entsprechende Vereinbarung über eine Korrektur vorzunehmen.

Stand: 1. Jänner 2024